

Ehrungsrichtlinien der Gemeinde Oftersheim

Die Gemeinde Oftersheim ehrt erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler sowie Mannschaften, auf kulturellem, karitativem, kommunalpolitischem oder wirtschaftlichem Gebiet, ehrenamtlich besonders engagierte Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie langjährige Gemeinderätinnen und Gemeinderäte nach Maßgabe der folgenden Richtlinien:

1. Ehrungen für sportliche Leistungen

Die Gemeinde Oftersheim verleiht an erfolgreiche aktive Sportlerinnen und Sportler ab der Jugendklasse eine Sportlerurkunde in drei Stufen (Gold, Silber, Bronze). Abweichungen vom Alterserfordernis sind in Einzelfällen möglich. Außerdem erhält jeder Sportler eine Ehrenurkunde.

1.1 Sportlerurkunde in Gold:

- 1. Platz bei einer deutschen oder den 1. bis 3. Platz bei einer internationalen Meisterschaft
- Einsatz in einer Nationalmannschaft
- deutscher Rekordhalter
- 1. Platz in einer deutschen Jahresbestenliste

1.2 Sportlerurkunde in Silber:

- 2. und 3. Platz bei einer deutschen Meisterschaft
- 1. Platz in einer süddeutschen bzw. baden-württembergischen Jahresbestenliste
- 1. Platz süddeutsche bzw. baden-württembergische Meisterschaft
- süddeutscher Rekordhalter

1.3 Sportlerurkunde in Bronze:

- 2. und 3. Platz bei einer süddeutschen/baden-württembergischen Meisterschaft
- 1. Platz bei einer badischen Meisterschaft
- badischer Rekordhalter
- 1. Platz badische Jahresbestenliste
- Einsatz in Länder-Auswahlmannschaft

Ehrengabe zur Urkunde:

Zur jeweiligen Sportlerurkunde wird als wertige Ehrengabe ein Verzehrgutschein in Höhe von

- **100 €** bei der Ehrungsstufe **Bronze**
- **150 €** bei der Ehrungsstufe **Silber**
- **200 €** bei der Ehrungsstufe **Gold**

überreicht, der ausschließlich bei der **örtlichen Gastronomie** eingelöst werden kann.

1.4 Mehrmalige Erfolge

Die Sportlerurkunde wird in jeder Stufe an denselben Sportler für die Erringung einer Meisterschaft etc. in der gleichen Disziplin nur einmal verliehen. Für mehrfach wiederholte Erfolge im Sinne der vorgenannten Richtlinien (mindestens 3-mal) bleibt es der Verwaltung vorbehalten, entweder eine höhere Ehrungsstufe (Silber oder Gold) oder eine andere Ehrengabe (Buch oder Geldpräsent) festzulegen bzw. auf andere Art zu ehren.

1.5 Ehrungen von Schülern, Jugendlichen/Senioren und Seniorenmannschaften

Auch Schüler unter 14 Jahren (ab 12 Jahren) können eine besondere Ehrung erfahren sofern die sportlichen Leistungen erfüllt sind. Ansonsten sind Jugendliche bzw. Jugendmannschaften sowie Senioren und Seniorenmannschaften gleichgestellt bzw. erfahren keine Stufenbegrenzung.

1.6 Mannschaften

Haben Oftersheimer Mannschaften die obigen Bedingungen erfüllt bzw. Erfolge errungen, wird dem Verein der Ehrenteller (u.a. Wappenteller) der Gemeinde Oftersheim mit entsprechender Würdigung und jedem Mannschaftsmitglied eine Anerkennungsurkunde verliehen. Zusätzlich erhält der Verein ein Geldpräsent nach den Bestimmungen der Vereinsförderrichtlinien.Sportarten.

Als Sportarten im Sinne dieser Richtlinien sind im Regelfall Disziplinen oder Sparten von Verbänden anzusehen, die dem Deutschen Sportbund angeschlossen sind bzw. als **olympische Disziplinen/Sportarten** gelten. Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich.

1.7 Formale Voraussetzungen

Für die Verleihung sind die sportlichen Leistungen innerhalb eines Kalenderjahres maßgebend. Anträge können von den Vereinen für Ihre Mitglieder gestellt werden. Bei Mannschaften muss im Antrag jedes Mitglied der Mannschaft namentlich aufgeführt sein. Der Antrag hat zu enthalten: Name, Geburtstag, Anschrift, Begründung, Unterschrift und Stempel des Vereins, sowie eine Bestätigung der Fachverbände über die sportliche Leistung bzw. Meisterschaft bzw. ein sonstiger geeigneter Nachweis (Presseauszug). Es bleibt dem Gemeinderat vorbehalten, Ehrungen auch ohne vorherige Antragstellung eines Vereins vorzunehmen.

2. Auszeichnung für außergewöhnliches, langjähriges Engagement im Ehrenamt

2.0 Grundsatz

Eine Ehrung nach diesen Richtlinien erfolgt für persönliche Leistungen, die im politischen, sozialen, kulturellen, gesellschaftlichen, sportlichen und wirtschaftlichen Bereich dem Wohle der Allgemeinheit dienen und das Ansehen der Gemeinde gefördert haben.

2.1 Ehrenbürgerrecht

Das Ehrenbürgerrecht ist die höchste Auszeichnung, welche die Gemeinde Oftersheim zu vergeben hat. Es darf nur an Personen verliehen werden, die sich **besonders** herausragende und außergewöhnliche bleibende Verdienste um die Gemeinde erworben haben. Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist in feierlicher Form unter Aushändigung des Ehrenbürgerbriefes in Anwesenheit des Gemeinderates vorzunehmen.

2.2 Ehrenbrief

Der Ehrenbrief ist die zweithöchste Auszeichnung, welche von der Gemeinde Oftersheim verliehen wird. Er soll an Personen verliehen werden, die in herausragender Art und Weise örtliche Akzente setzten und setzen und überaus positive Beiträge für das solidarische Zusammenleben der Gemeinde leisteten und leisten. Die Verleihung ist in feierlicher Form unter Aushändigung des Ehrenbriefes in Anwesenheit des Gemeinderates vorzunehmen.

2.3 Bürgerurkunde der Gemeinde Oftersheim

Grundsatz:

Die Gemeinde Oftersheim würdigt die außergewöhnliche langjährige Leistung und Verantwortung von Bürgerinnen und Bürgern für das solidarische Zusammenleben in der Gemeinde und als Anerkennung des persönlichen Einsatzes für das Gemeinwohl, insbesondere das bürgerschaftliche Engagement mit einer **Bürgerurkunde**. Für diese Ehrung besonders in Betracht kommen Personen, die sich auf sportlichem, kulturellem, sozialem, kommunalpolitischem, karitativem und wirtschaftlichem Gebiet um die Gemeinde und ihrer Einwohner verdient gemacht und damit das Ansehen der Gemeinde gefördert haben. **Hierbei gelten insbesondere die Maßstäbe und Voraussetzungen der Landesrichtlinien für die Landesehrennadel Baden- Württemberg mit der Einschränkung, dass bei Vorliegen aller sonstigen Voraussetzungen (aktives Engagement mit Außenwirkung über das bloße Vereinsinteresse hinaus) mindestens 10 Jahre Tätigkeit genügen.**

Auszeichnungsstufen:

Die **Bürgerurkunde** kann je nach Leistung und Engagement in **Gold, Silber oder Bronze** verliehen werden; die Auszeichnung ist in folgenden Abstufungen zu vergeben:

- **Bürgerurkunde in Bronze:**
für insgesamt 10-jährige aktive und engagierte Vorstandsmitgliedschaft in Vereinen/Organisationen
- **Bürgerurkunde in Silber:**
für insgesamt 20-jährige aktive und engagierte Vorstandsmitgliedschaft in Vereinen/Organisationen
- **Bürgerurkunde in Gold:**
für insgesamt 25-jährige aktive und engagierte Vorstandsmitgliedschaft in Vereinen/Organisationen

Ehrengabe zur Urkunde:

Zur jeweiligen Bürgerurkunde wird als wertige Ehrengabe ein Verzehrgutschein in Höhe von

- **100 €** bei der Ehrungsstufe **Bronze**
- **150 €** bei der Ehrungsstufe **Silber**
- **200 €** bei der Ehrungsstufe **Gold**

überreicht, der ausschließlich bei der **örtlichen Gastronomie** eingelöst werden kann.

Die ergänzenden personen- bzw. ereignisbezogenen Angaben bleiben der Ehrenurkunde vorbehalten.

2.4 Ehrung/Würdigung sonstiger außergewöhnlicher Verdienste

- 2.41** Personen, die die Zeitkriterien für eine Landesehrennadel oder Bürgerurkunde nicht erfüllen, aber dennoch durch herausragendes aktives Engagement mit großem persönlichem Einsatz zur Förderung des Gemeinwohls langjährig beitrugen, können ebenfalls eine Ehrung erfahren.

Diese Ehrungsform kommt vor allem auch für Personen zusätzlich in Betracht, die nach mehr als zwanzigjähriger engagierter Vorstandstätigkeit aus dem Amt scheiden und bereits früher die möglichen Ehrungen erfahren haben.

- 2.42** Gruppen/Teams, die sich langjährig auf sozialem, karitativem oder kulturellem Gebiet herausragen- de Verdienste um die örtliche Gemeinschaft erworben haben, können im Regelfall mit einem Geld- präsent von 100 € bis 300 € bedacht bzw. geehrt werden. Jedes Gruppen- bzw. Teammitglied erhält zusätzlich eine Ehrenurkunde. Die konkrete Festlegung dieser Ehrengabe obliegt in jedem Einzelfall dem Gemeinderat / Kulturausschuss.

- 2.43** In Fällen eines ganz seltenen außergewöhnlichen Einsatzes zu Gunsten des Gemeinwohls bleibt es dem Gemeinderat vorbehalten, eine finanzielle Dotierung als **Preis der Gemeinde Oftersheim** zu beschließen.

2.5 Vorschlagsrecht

Das Vorschlagsrecht liegt ausschließlich bei Gemeinderat und Bürgermeister. Die Vereine/Organisationen können eine Ehrung mit entsprechender Begründung anregen.

3. Ehrung kommunalpolitischer Tätigkeiten im Gemeinderat

Die Gemeinde Oftersheim will mit der Ehrung von Gemeinderätinnen und Gemeinderäten die Verdienste für langjährige verantwortungsvolle Tätigkeiten im Gemeinderatsgremium würdigen. Gemeinderatsmitglieder erhalten folgende Jubiläumsehrengaben:

für	10 Jahre:	Bürgerurkunde der Gemeinde in Bronze sowie Ehrenstele oder Ehrennadel des Gemeindetages Baden-Württemberg mit Jahreszahl
------------	------------------	--

für 15 Jahre:	Bürgerurkunde der Gemeinde in Silber
für 20 Jahre:	Bürgerurkunde der Gemeinde in Gold sowie Ehrenstele oder Ehrennadel des Gemeindetages Baden-Württemberg mit Jahreszahl
für 25 Jahre:	Ehrenbrief der Gemeinde Oftersheim sowie Ehrenstele oder Ehrennadel des Gemeindetages Baden-Württemberg mit Jahreszahl
für 30 Jahre:	Ehrenbürgerrecht der Gemeinde Oftersheim sowie Ehrenstele oder Ehrennadel des Gemeindetages mit Jahreszahl
über 30 Jahre:	Ehrenring der Gemeinde Oftersheim: Sollte die Gemeinderatstätigkeit über das Gremium hinaus beachtliche Auswirkung auf das örtliche Gemeinschaftsleben aufweisen, kann z.B. auch eine Straße oder öffentliche Einrichtung nach dem zu Ehrenden benannt werden.

Zur jeweiligen Bürgerurkunde wird als wertige Ehrengabe ein Verzehrgutschein in Höhe von

- **100 €** bei der Ehrungsstufe **Bronze**
- **150 €** bei der Ehrungsstufe **Silber**
- **200 €** bei der Ehrungsstufe **Gold**

überreicht, der ausschließlich bei der **örtlichen Gastronomie** eingelöst werden kann.

Bei Ausscheiden aus dem Gremium erhält jeder Gemeinderat eine Urkunde sowie eine angemessen wertige Ehrengabe aus einem Edelmetall. Scheidet ein Mitglied aus dem Gemeinderat aus, obliegt es dem Gremium, die nächsthöhere Ehrengabe zu verleihen.

4. Art der Ehrungen

Die Ehrungen werden im Rahmen einer Gemeinderatssitzung oder einer würdigen öffentlichen Feierstunde durch den Bürgermeister oder seinen Stellvertreter vorgenommen.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01.07.2025 in Kraft; gleichzeitig verlieren alle bisherigen Richtlinien und Beschlüsse ihre Wirksamkeit.

Oftersheim, 03.06.2025

Pascal Seidel
Bürgermeister

